

Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an:

flatexDEGIRO Bank AG Geschäftsbereich  
Vitrade, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin

## Beantragung eines Margin-Limits für das Konto

Kontonummer

Angaben zum 1. Kontoinhaber					
Kundennummer (sofern bekannt)					
Name			Vorname		
Straße		Haus.-Nr.		Adresszusatz	
Postleitzahl	Ort	Land			

Angaben zum 2. Kontoinhaber					
Kundennummer (sofern bekannt)					
Name			Vorname		
Straße		Haus.-Nr.		Adresszusatz	
Postleitzahl	Ort	Land			

Margin-Limit	
Betrag <sup>1</sup>	Befristung bis
zusätzliche Vereinbarung	
einzureichende Unterlagen	
<small>1 Bis zu dieser Höhe werden wir im Rahmen unserer Risikoeinschätzung und in Abhängigkeit der bewerteten Sicherheiten Verpflichtungen aus den von Ihnen abgeschlossenen Finanztermingeschäften zulassen.</small>	

### 1. Berechnung der Marginauslastung

#### 1.1 Börsliche Termingeschäfte

Es gilt die von der jeweiligen Terminbörse errechnete Marginauslastung.

#### 1.2 Außerbörsliche Termingeschäfte

Die Auslastung des Margin-Limites ergibt sich aus dem Nettomarktwert (aufgelaufener, nicht realisierter Verlust) und einem Risikozuschlag (Prozentsatz vom Nominalvolumen entsprechend Restlaufzeit und Geschäftsart). Dieser Zuschlag berechnet sich aus dem jeweiligen ursprünglichen Wert des Einzelgeschäftes. Die Auslastung des Margin-Limits teilen wir auf Anfrage mit.

### 2. Sicherheiten

Bei der Ausführung von Aufträgen sind Sicherheiten mindestens in der Höhe zu stellen, die sich aus der Berechnungsmethode der jeweiligen Kontraktbörse ergibt. Die Bank behält sich vor, nach eigenem Ermessen höhere Sicherheitsleistungen festzusetzen, als von den jeweiligen Kontraktbörsen vorgesehen. Die Bank kann nach freiem Ermessen Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe im Hinblick auf die Ausführung von außerbörslichen Devisentermingeschäften fordern.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages ist die rechtswirksame Bestellung der vereinbarten Sicherheiten, welche mit diesem Vertrag gemäß der unten angeführten Bezeichnung erfolgt. Sollten die zu bestellenden Sicherheiten untergegangen oder eine wesentliche Verschlechterung eingetreten sein, so verpflichtet/verpflichten sich der/die Kunde(n) (eine) Ersatzsicherheit(en) zu bestellen.

Bereits gegebene Sicherheiten haften im Rahmen ihrer Sicherungsabrede weiter und bleiben bestehen. Darüber hinaus gilt das Pfandrecht gemäß Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zur Sicherung aller bestehenden, künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen, verpflichtet(en) sich der/die Kunde(n) folgende Sicherheiten zu bestellen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Beantragung eines Margin-Limits für das Konto

Kontonummer \_\_\_\_\_

### 3. Beleihungswertberechnung

Nähere Bezeichnung der zu bestellenden Sicherheiten

3.1 Soweit uns für das Margin-Limit Ihr Depotwert und/oder Tagesgeld verpfändet wurde, beleihen wir diese Sicherheiten wie folgt:

100 %

Kontoguthaben in Euro auf Tages- und Festgelder

bis zu 90 %

Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze, Renten mit Rating AA oder besser, Geldmarktfonds in Euro (ohne Wandel-/ Umtausch- und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht)

bis zu 70 %

Renten in Euro mit Rating A-AA (ohne Wandel-/Umtausch- und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht), offene Immobilienfonds und Rentenfonds mit Depotwahrung in Euro

bis zu 50 %

Renten mit Rating B-A (ohne Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht), Aktien aus EURO-STOXX 50 und/oder DAX 30, DAX 100, MDAX, EU Standard-Aktienfonds, Geldmarkt-, Renten- oder offene Immobilienfonds mit einer anderen Depotwahrung als Euro

bis zu 40 %

Renten in Euro mit Rating C-B, Aktien, die zu den gängigen Aktienindizes zählen (ohne EURO-STOXX 50 und/oder DAX 30, DAX 100, MDAX), Aktien-, gemischte oder sonstige Fonds in Euro, geschlossene Immobilienfonds

Die Prozentsätze beziehen sich bei Fondsanteilen auf die Rücknahmepreise, ansonsten auf die jeweiligen Kurswerte.

3.2 Können Effekten in die obige Aufstellung nicht eingeordnet werden, wird der Beleihungswert durch die Bank festgelegt. Wir behalten uns vor, die Beleihungswerte nach billigem Ermessen auch während der Laufzeit des Margin-Limits zu ändern. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig unterrichten.

### 4. Sicherheitenverstärkung, vorzeitige Schließung von Geschäften

4.1 Sollte der Beleihungswert gemäß Ziff. 3 dieser Vereinbarung nicht mehr zur Deckung des Margin-Limits ausreichen, sind wir berechtigt, Finanztermingeschäfte gemäß Ziff. 11 Abs. 1 der Sonderbedingungen für Termingeschäfte ganz oder teilweise glattzustellen. Dies können Sie vermeiden, wenn Sie auf unser Verlangen die Sicherheiten entsprechend verstärken. Aufgrund der Besonderheiten von Börsentermingeschäften kann die Frist zur Verstärkung der Absicherung sehr kurz bemessen sein.

4.2 Bei 100%-iger Limitauslastung sind Sie aufgefordert eine Sicherheitenverstärkung vorzunehmen. Falls Sie die Sicherheiten nicht verstärken und offene Finanztermingeschäfte zu diesem Zeitpunkt nicht schließen, werden wir offene Finanztermingeschäfte ganz oder teilweise glattstellen.

4.3 Die Bank ist berechtigt, von der Ausführung des Auftrages abzusehen, soweit das Guthaben des Auftraggebers zur Ausführung nicht ausreicht. Führt die Bank den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Auftraggeber unverzüglich unterrichten.

4.4 Ändert sich die Risikoeinschätzung oder der Wert der vorhandenen Vermögenswerte, so kann die Bank jederzeit innerhalb angemessener Frist, die im Hinblick auf die Besonderheiten sehr kurz, gegebenenfalls auch nach Minuten, bemessen sein kann, verlangen, dass der Auftraggeber weitere Vermögenswerte als Sicherheit stellt bzw. für bislang ungesicherte Risiken erstmals Sicherheiten stellt. Die Anforderung weiterer Sicherheitsleistung kann telefonisch erfolgen. Es obliegt dem Auftraggeber, durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass er während der Geschäftszeiten der Bank erreichbar ist. Die Geschäftszeiten der Bank sind der Internetseite [www.fintechgroup-bank.com](http://www.fintechgroup-bank.com) zu entnehmen.

4.5 Verlangt die Bank zusätzliche Sicherheiten und werden diese innerhalb der von ihr gesetzten Frist – die mitunter wenige Minuten betragen kann – nicht gestellt oder wird die Stellung zusätzlicher Sicherheiten abgelehnt, so kann die Bank – sofern sie dies angedroht hat bzw. den Nachweis erbringt, dass der Versuch einer Androhung via Telefon oder E-Mail unternommen wurde (vorausgesetzt, eine solche Androhung oder der Versuch einer Androhung ist die Bank technisch und zeitlich möglich) – die den offenen Positionen zugrunde liegenden Geschäfte und Auftragsverhältnisse ganz oder teilweise beenden bzw. die aus solchen Geschäften resultierenden offenen Positionen ganz oder teilweise durch ein Gegengeschäft glattstellen.

4.6 Im Falle des Risikos des Entstehens etwaiger Minussalden auf seinen jeweiligen Konten hat der Auftraggeber diese Salden zu verhindern. Die Gefahr solcher vorläufigen Verluste kann sich aus der täglichen Bewertung der Geschäfte ergeben. Sollten diese Minussalden in einer oder mehreren der auf dem jeweiligen Konto befindlichen Währungen anzufallen drohen, so ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Minussalden durch Konvertierungen aus anderen Währungsbeständen auf diesem Konto zu verhindern. Die in diesem Zusammenhang evtl. entstehenden Währungsverluste trägt der Auftraggeber alleine. Anfallende Sollzinsen auf seinen Konten werden dem Auftraggeber ebenfalls in Rechnung gestellt und sind von ihm zu begleichen. Ist der Bank

## Beantragung eines Margin-Limits für das Konto

Kontonummer \_\_\_\_\_

die Verhinderung von Minussalden auf dem Konto des Auftraggebers in der zuvor beschriebenen Art und Weise nicht möglich, so ist die Bank bereits bei unmittelbarer Gefahr des Entstehens eines Minussaldos auf dem Konto des Auftraggebers berechtigt, die Positionen glattzustellen. Sofern dies der Bank technisch und zeitlich möglich ist, wird sie die Glattstellung dem Auftraggeber vorankündigen, andernfalls erfolgt die Glattstellung automatisch und ohne vorherige Androhung. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass im Falle von Multiwährungskonten die Soll- und Habenzinsen teilweise im Vorfeld seitens der Vertragspartner von der Bank getrennt berechnet und nicht immer miteinander verrechnet werden. Es wird daher dem Auftraggeber dringend empfohlen, entsprechende Aufträge zur Konvertierung gegenüber der Bank zu erteilen, um die Entstehung von Minussalden zu verhindern bzw. bereits entstandene Minussalden auszugleichen.

4.7 Im Insolvenzfall enden alle Geschäfte von der Bank mit dem Auftraggeber und die Auftragsverhältnisse, die den für den Auftraggeber abgeschlossenen Geschäften zugrunde liegen, ohne Kündigung. Der Insolvenzfall ist gegeben, wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei beantragt wird oder eine Partei zahlungsunfähig oder sonst in einer Lage ist, die den Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens rechtfertigt.

### 4.8 Physische Lieferung und Liquidierung zum Verfall

Der Kunde kann nicht auf einer physischen Lieferung des Basiswertes bestehen, selbst wenn die Kontraktpezifikationen der Börse eine physische Lieferung theoretisch zulassen würden.

Der Kunde darf am Verfallstag keine Position in einem Terminkontrakt haben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich eine offene Position in den nächsten Verfallstermin zu rollen oder ganz zu schliessen. Der Handel eines Terminkontrats am letzten Handelstag ist nicht möglich. Sollte am letzten Handelstag eines Terminkontraktes noch eine offene Position bestehen, so ist die Bank berechtigt, diese ohne vorherige Unterrichtung des Kunden zu schliessen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kunde.

4.9 Wenn die Bank nach den Absätzen (4.5), (4.6) und (4.8) Geschäfte glattgestellt oder beendet hat oder Geschäfte wegen Insolvenz nach Absatz (4.7) beendet wurden, können statt Erfüllung nur Forderungen wegen Nichterfüllung geltend gemacht werden. Diese Forderungen richten sich auf den Unterschied zwischen den vereinbarten Preisen und den Markt- oder Börsenpreisen, die am Tag der Beendigung und Glattstellung für ein Geschäft mit der vereinbarten Erfüllungszeit maßgeblich sind und sind stets auf Euro gerichtet.

## 5. Kündigung

5.1 Darüber hinaus können wir das Margin-Limit unter Beachtung einer angemessenen Frist kündigen. Hierbei werden wir auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Das außerordentliche Kündigungsrecht richtet sich nach Ziffer 5.2 der Bedingungen.

### 5.2 Außerordentliches Kündigungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, das Margin-Limit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ganz oder teilweise zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

5.2.1 der Kunde der Bank gegenüber unwahre Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für das Geschäftsverhältnis von Bedeutung sind,

5.2.2 die Zwangsversteigerung oder -verwaltung des verpfändeten Grundbesitzes ganz oder zum Teil angeordnet wird,

5.2.3 in den Vermögensverhältnissen des Kunden oder sonstigen Mitverpflichteten eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung eintritt, z.B. ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse eingeleitet oder über das Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt wird,

5.2.4 Zubehörstücke und Bestandteile gepfändet werden oder wenn über dieselben ohne Zustimmung der Bank verfügt wird, es sei denn, dass die Verfügungen innerhalb der Grenzen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes erfolgen; wenn Miet- oder Pachtzinsen gepfändet oder abgetreten werden,

5.2.5 das Eigentum an dem belasteten Grundstück aufgegeben wird oder wenn das belastete Grundstück ohne Zustimmung der Bank ganz oder teilweise veräußert oder geteilt wird,

5.2.6 die unter Ziffer 7 dieser Bedingungen genannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

## 6. Rücktrittsrecht der Bank

Die Bank kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die im Vertrag genannten Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

## 7. Verpflichtung des Kunden

Auf Verlangen der Bank sind Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse zu erteilen und hierfür geforderte Nachweise zu beschaffen.

## Beantragung eines Margin-Limits für das Konto

Kontonummer \_\_\_\_\_

### 8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag sind die Geschäftsräume der Bank.

8.2 Für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt hat, ist der Gerichtsstand Krefeld. Das gleiche gilt, wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

### 9. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Sollten einzelne Bestimmungen nicht durchgeführt werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages nicht.

### Hinweis:

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Ihr Verlustrisiko aus Finanztermingeschäften nicht auf das durch diesen Vertrag eingeräumte Margin-Limit einschließlich Zinsen oder die vereinbarten Sicherheiten beschränkt ist. Vielmehr fallen noch Nebenkosten, z.B. Transaktionskosten, Provision oder Glattstellungskosten an, die die Gewinnerwartungen verschlechtern. Auch verweisen wir ausdrücklich darauf, dass die Beleihung von Wertpapieren unmittelbare Auswirkung auf die Verfügbarkeit hat. Für entgangene Gewinne oder mögliche Verluste, die mit dieser Einschränkung in Verbindung gebracht werden, übernimmt die Bank keine Haftung.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und insbesondere die "Sonderbedingungen für Termingeschäfte", die online eingesehen werden können und auf Wunsch zugesandt werden.

Mit Beantragung des Margin-Limits bestätigen Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass Sie sensible Kontoinformationen per E-Mail erhalten und dass E-Mails nicht gegen Einsichtnahme und Verfälschung geschützt sind.

X

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Kontoinhaber

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Kontoinhaber